



Pet 1-19-06-265-031435

10999 Berlin

Asylrecht

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 07.09.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird ein detaillierter Bericht darüber gefordert, wie sich die pandemiebedingte Schließung der EU-Binnengrenzen auf das Reiseverhalten von EU-Binnenmigranten, darunter insbesondere Berufspendler und Asylsuchende, ausgewirkt hat.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen dem Petitionsausschuss 64 Mitzeichnungen und 16 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass vor Eintritt der COVID-19-Pandemie kommuniziert worden sei, es sei nicht möglich, die Grenzen zu schließen. Dies sei nun jedoch geschehen; unter Auswertung genauerer Statistiken könne so den bisherigen Äußerungen der Bundesregierung zur Unmöglichkeit von Grenzschließungen entgegengetreten werden. Demnach werde im Rahmen der Petition gefordert, tabellarisch darzulegen, welche Maßnahmen an welchem Tag und aufgrund welcher Rechtsgrundlage getroffen wurden.



Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Eingangs ist klarzustellen, dass zu keiner Zeit Grenzschließungen stattgefunden haben, sondern aufgrund der aktuellen Situation vorübergehend Binnengrenzkontrollen eingeführt wurden. Die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland war bei entsprechender Berechtigung jederzeit passierbar.

Nach der Verordnung (EU) 2016/399 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) vom 9. März 2016 ist es den Mitgliedstaaten gestattet, bei einer ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit vorübergehend Binnengrenzkontrollen einzuführen. Auf dieser Grundlage hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) an der deutsch-österreichischen Grenze aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen, zuletzt mit Wirkung zum 12. November 2020 bis zum 11. Mai 2021, angeordnet.

Zu der konkreten rechtlichen Ausgestaltung und den Auswirkungen der Wiedereinführung von vorübergehenden Binnengrenzkontrollen anlässlich der COVID-19-Pandemie hat sich die Bundesregierung bereits in verschiedensten parlamentarischen Anfragen geäußert. In diesem Zusammenhang wird auszugsweise auf die folgenden Antworten der Bundesregierung, die allseits frei zugänglich sind, verwiesen:

- Bundestagsdrucksache 19/19776 vom 5. Juni 2020 – Einschränkungen des Grenzverkehrs und europäische Freizügigkeit in Zeiten der Corona-Pandemie (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/197/1919776.pdf>),



- Bundestagsdrucksache 19/19926 vom 15. Juni 2020 – Verhältnismäßigkeit der Corona-Eindämmungsstrategie und Schutz der Demokratie (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/199/1919926.pdf>),
- Bundestagsdrucksache 19/21366 vom 30. Juli 2020 – Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen während der Corona-Krise (<https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/213/1921366.pdf>),
- Bundestagsdrucksache 19/25342 vom 16. Dezember 2020 – Reisefreiheit in Zeiten von Corona (<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/253/1925342.pdf>).

Vielfältige Informationen finden sich auch in weiteren Bundestagsdrucksachen rund um die Thematik der Corona-Pandemie, die über die Seite des Deutschen Bundestages (<https://www.bundestag.de/drucksachen>) wiederum frei zugänglich sind.

Zusammenfassend stellt der Petitionsausschuss fest, dass damit dem Anliegen der Petition, Transparenz bezüglich der vorübergehenden Grenzkontrollen zu üben, bereits umfassend Rechnung getragen worden ist. Zu „Grenzschiebungen“ ist es nicht gekommen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.